

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-253/2026

Datum: 13.08.2026

Aktenzeichen	FBL Mü/Kg
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.6 -Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, Liegenschaften-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	17.08.2026	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	25.08.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	16.09.2026	beschließend

Einführung einer Feldwegesatzung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen (UBS und HFA) sowie der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung einer Feldwegesatzung für alle Feldwege der Stadt Haiger und dazu den als Anlage beigefügten Satzungstext.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Einführung der Feldwegesatzung sind keine haushaltsmäßigen Änderungen der allgemeinen Finanzierung der Wegeunterhaltung verbunden. Mit der Einführung der Feldwegesatzung wird allerdings sichergestellt, dass die Förderung des Wegebbaus im Zuge des laufenden Flurbereinigungsverfahrens Oberroßbach gemäß der Förderrichtlinie für Flurbereinigungsverfahren nicht von 85 % um bis zu 25 Prozentpunkte vermindert wird.

Sachdarstellung:

Zum Flurbereinigungsverfahren Oberroßbach:

Im Fall der Förderung von Maßnahmen des Wegebbaus wird der Zuschuss des Landes nur gewährt, wenn die oder der Unterhaltungspflichtige in seiner Satzung die Unterhaltung und Benutzung der Wege und der Wegeb Bestandteile regelt. Andernfalls erfolgt eine Minderung des Zuschusses auf die zuwendungsfähigen Ausführungskosten der Wegebaumaßnahmen und den damit im Zusammenhang stehenden Kompensationsmaßnahmen um bis zu 25 % Punkte. Aus vorgenanntem Grund empfiehlt die Flurbereinigungsbehörde der Stadt Haiger nachdrücklich eine Feldwegesatzung einzuführen. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Empfehlung der Behörde gefolgt werden und eine Feldwegesatzung für das gesamte Stadtgebiet beschlossen werden. Dazu hat die Verwaltung einen Satzungsentwurf erstellt (siehe Anlage).

Anlage

Entwurf der Feldwegesatzung

gez.
Helfert

Bürgermeister